

**Pressemitteilung WBB**  
**19. Januar 2017**

**Saison-Monitoring der Walliser Bergbahnen – Fazit per 15. Januar**

Bereits das zweite Jahr in Folge konnten einzelne Bergbahnunternehmen ihr Gebiet in den Ferienzeiten nicht öffnen. Nach mehr als einem Monat ohne Niederschläge herrscht ein deutlicher Naturschneemangel. Die technische Beschneigung sowie aufwendige Vorbereitungsarbeiten bei den Pisten haben trotzdem Teilöffnungen ermöglicht. Die Bergbahnunternehmen haben nebst der Aufwendigen Pistenpräparation weitere Anstrengungen unternommen, um den Gästen und Touristen zahlreiche Alternativangebote anzubieten, damit diese schöne Ferien in den Walliser Bergen verbringen können.

Die Ergebnisse der Bergbahnunternehmen per 15. Januar hängen stark von Lage und dem Ausrüstungsstand bei der technischen Beschneigung ab.

Insgesamt sind die Gästeeintrittszahlen der ersten Zeitperiode (1. November 2016 - 15. Januar 2017) höher als die Vorjahreszahlen (ca. +5%), wobei die Vorwinterzahlen als äusserst schwach bezeichnet werden müssen. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Zahlen seit 2013 haben die Gästeeintrittszahlen mehr als 6% abgenommen. Die Ergebnisse per Mitte Januar im Kanton sind also klar nicht zufriedenstellend.

Arthur Clivaz, Präsident der WBB, meint hierzu: „Trotz der schwierigen letzten Winterjahre müssen wir positiv nach vorne schauen! Dank unserer geografischen Lage, die einmalige Aussicht und unsere touristische Erfahrung sind wir auf dem Weltskimarkt absolut wettbewerbsfähig. Die Investitionen in die technische Beschneigung sowie in die Anlagen müssen weiter vorangetrieben werden, damit wir unseren Gästen ein hochwertiges Produkt anbieten können.“

**Gesetzentwurf zur Förderung der Bergbahnen im Kanton Wallis**

Am 17. Mai 2013 wurde der Antrag 4.158 «Wirtschaftsförderung für Walliser Bergbahnen» vom Grossen Rat angenommen (Rieder/Bregy). Im Laufe des Jahres 2014 hat eine ausserparlamentarische Kommission, welche durch den Staatsrat nominiert wurde, einen Gesetzentwurf zur Förderung der Bergbahnen ausgearbeitet. Ende April 2015 wurde vom Staatsrat die Vernehmlassung eröffnet. Während dieser Vernehmlassung ist der Gesetzesentwurf auf breite Unterstützung unter den konsultierten Kreisen gestossen. Mit Blick auf die Mai-Session des Grossrats hat der Staatsrat eine Fristverlängerung für die Umsetzung vorgeschlagen, um den finanziellen Möglichkeiten des Kantons Rechnung zu tragen. Das Parlament hat diese Verlängerung klar abgelehnt. Am 13. Dezember 2016 hätte der Walliser Grossrat das Projekt zur Förderung der Bergbahnen behandeln müssen. Schlussendlich wurde das Geschäft auf die Session im Februar 2017 verschoben.

Wieso braucht das Wallis dringend ein Gesetz zur Förderung der Bergbahnen?

- Der Umsatz im Bereich des Schneesports im Wallis beträgt fast CHF 2 Milliarden (BIP 17 Milliarden)
- Die Bergbahnunternehmen haben aufgrund des starken Frankens, der Abnahme der Aufenthaltsdauer und aufgrund des Zweitwohnungsgesetzes mehrere schwierige Geschäftsjahre hinter sich.

- Zahlreiche Arbeitsstellen sind betroffen (fast 5'000 im Winter) und die Bergbahnindustrie kann nicht ausgelagert werden. Das Skifahren ist ein Motor des Tourismus; dieser Bereich generiert ungefähr 17% der Arbeitsstellen im Kanton.
- Im Alpenbogen ist das Wallis aufgrund seiner geografischen Höhenlagen bestens positioniert, um der Klimaerwärmung zu trotzen
- Unsere Wettbewerbsfähigkeit kann durch die Verbesserung unserer Bergbahnen und die Erweiterung der mechanischen Beschneigung (41% der Pisten im Wallis gegen 90 % im Südtirol zum Beispiel) markant erhöht werden.
- Die konkurrierenden Gebiete verfügen über Unterstützung, um die Qualität ihrer Infrastrukturen zu verbessern.

Welche Elemente muss das Gesetz enthalten, um erfolgreich zu sein?

- Die Unterstützung muss sich auf Unternehmen konzentrieren, welche rentabel und nachhaltig sind
- Das Gesetz muss nicht nur à-fonds-perdu Beiträge, Darlehen und Bürgschaften zur Verfügung stellen, sondern auch Beiträge an die Betriebskosten vorsehen (zum Beispiel Rabatte auf die Elektrizität wie in der Industrie)
- Die Unterstützung der Innovation, die Errichtung und die Umsetzung von Masterplänen muss unbedingt im Gesetz vorgesehen sein.

Innerhalb 10 Jahre könnte ein solcher Gesetzentwurf Unternehmen durch à-fonds-perdu Beiträge (fast CHF 160 Millionen), Darlehen und Bürgschaften unterstützen. Dies würde Investitionen von mehr als CHF 700 Millionen in unserem Kanton auslösen, welche dabei helfen würden, den heutigen Wettbewerbsrückstand bezüglich der mechanischen Beschneigung und der Erneuerung der Anlagen wettzumachen. Die Bergbahnunternehmen wären sowohl im Winter als auch im Sommer entsprechend ausgerüstet, um auf ihrem Markt wettbewerbsfähig zu agieren. „Alles fährt Ski war gestern, aber alles ohne Ski hat keine Zukunft“ mahnt vor kurzem Laurent Vanat, Fachberater im Bereich der Bergbahnen.

Für weitere Informationen:



M. Arthur Clivaz  
Präsident  
079 679 77 87



M. Berno Stoffel  
Vizepräsident  
079 543 25 07